

Landtagsdirektion
Eingelangt am

06. NOV. 2014

480/14

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abg. KO Dr.ⁱⁿ Haselwanter-Schneider, KO Mag. Wolf, KO Mag. Mair, KO Reheis, u.a.

betreffend **Schuldenberatung Tirol**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

„Der Tiroler Landtag bekennt sich zur Arbeit der Schuldenberatung Tirol und spricht sich auf Basis einer Leistungsvereinbarung Land Tirol - Schuldenberatung Tirol für den Abschluss eines 3-Jahresvertrages aus.

Der Tiroler Landtag fordert die Landesregierung auf, unter Einbeziehung des Landesrechnungshof-Berichtes zum ‚Verein Schuldenberatung Tirol‘ eine Leistungsvereinbarung abzuschließen.

Weiters soll das Arbeitsmarktservice aufgefordert werden, die Mittel für die Schuldenberatung in den nächsten 3 Jahren nicht zu kürzen sondern zuzusichern.

Überdies sollen Gespräche mit weiteren Tiroler Interessenvertretungen über eine Beteiligung an den Kosten der Schuldenberatung geführt werden.“

Im Falle der Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge dieser Antrag dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit sowie dem Finanzausschuss zugewiesen werden.

BEGRÜNDUNG:

Die Schuldenberatung Tirol ist ein gemeinnütziger Verein, der seit 1986 besteht. Er berät und vertritt verschuldete Privatpersonen, die nicht mehr in der Lage sind, ihre finanziellen Schwierigkeiten autonom zu bewältigen in rechtlichen und sozialen Belangen, um eine gerichtliche oder außergerichtliche Schuldenbefreiung zu erreichen. Seit 2008 trägt der Verein das Gütesiegel „staatlich anerkannte Schuldenberatung“.

Dass eine Schuldenberatung erfolgt, wird auf bundesgesetzlicher Ebene in der Insolvenzordnung vorausgesetzt. Rechtlich ergibt sich die Notwendigkeit einer Schuldenberatung in

Tirol aus dem Mindestsicherungsgesetz, da sie zur Bekämpfung der Armut und sozialer Ausgrenzung (§ 1 Abs. 1) unverzichtbar ist.

Ziel der Schuldenberatung Tirol ist es, hilfesuchende Menschen innerhalb eines Monats ab Erstmeldung zu beraten. Derzeit steigt diese Zeitspanne auf 2-3 Monate an, was für die betroffenen Menschen eine zusätzliche Belastung zu ihrem Schuldenproblem darstellt.

Die notwendige Neuausrichtung der Schuldenberatung Tirol stellt daher die Basis für eine Leistungsvereinbarung dar, um die im Interesse des Landes Tirol zu leistende Beratungsarbeit bedarfsgerecht und qualitativ durchzuführen zu können.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen die Antragsteller die Arbeit der Schuldenberatung Tirol auf eine solide Basis stellen. Dies soll dem Verein Rechtssicherheit gewähren und die Wartezeit für die in Tirol betroffenen Menschen auf ein zumutbares Maß verringern.

Die Dringlichkeit wird dadurch begründet, dass die Neuausrichtung der Schuldenberatung Tirol im geplanten Landes-Doppelbudget 2015/2016 grundsätzlich Berücksichtigung finden soll und aufgrund der angekündigten Kürzungen durch das AMS Tirol rasch Lösungen zur langfristigen Absicherung gefunden und verhandelt werden müssen.

Innsbruck, 3. November 2014

Sp. Bayer
A. H. H. H. H.
A. H. H. H. H.
A. H. H. H. H.